

# ZWEITER ABSCHNITT.

VON DER VEREINIGUNG DER SCHULEN BIS AUF METTERNICH.

## ERSTES CAPITEL.

DIE LETZTEN JAHRE UNTER MARIA THERESIA.

(1772 — 80.)

### 1. Vereinigungspläne. — Der Statutenentwurf des Fürsten Kaunitz.



Ohne Zweifel hatte das Auftreten Schmutzer's neues Leben in die Wiener Kunstwelt gebracht. Seine Kupferstecher-Akademie — so äussert er sich in dem wiederholt erwähnten Manuscript — »machte Riesenschritte« und die alte Akademie unter Meytens »verlor ihr ganzes Zutrauen«. Noch bevor der Meister gestorben war und Graf Losy resignirt hatte (1771), begannen die Säle im Universitätshause sich zu leeren, und fast alle Schüler strömten Schmutzer's Anstalt zu.

Mochte dieser Erfolg nun auch der beste Beweis für die Tüchtigkeit des jungen Directors und für das Zeitgemässe seiner Schöpfung sein, so konnte es einsichtsvollen Beobachtern doch nicht entgehen, dass mit dem blossen Wechsel der Rollen zwischen der alten und der neuen Akademie der Kunst wenig gedient sei. Man erkannte, dass der ganze complicirte Apparat, welcher bei der Gründung der Kupferstecher-Akademie in's Werk gesetzt war, sich durch eine Vereinigung der beiden Institute füglich ersparen lasse, und dass die Kupferstecher-Akademie als Specialschule für graphische Kunst ihren eigentlichen Zweck einfacher und vollständiger erfüllen werde, als wenn sie nebenher sich Ziele setze, die nur für eine allgemeine Kunstschule erreichbar seien. Andererseits war die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der alten Maler-Akademie Jedermann klar, und man glaubte dieselbe am besten dadurch erreichen zu können, dass man ihr die frischen Kräfte von Schmutzer's Anstalt zuführte, und in den dadurch neu belebten Organismus auch die beiden andern, oben geschilderten Kunstschulen, die Graveur- und die Manufactur-Akademie, mit aufnahm.

Der erste, auf die Vereinigung sämtlicher Kunstschulen gerichtete Plan wurde der Kaiserin durch einen kunstsinnigen Geistlichen, den Abbé Johann Marcy, Canonicus zu Leitmeritz und Ehrenmitglied der Kupferstecher-Akademie<sup>1)</sup>, vorgelegt. Maria Theresia forderte den Staatskanzler zu einem Gutachten darüber auf, und am 25. März 1770 wurde dasselbe erstattet.

Das Actenstück gehört zu den merkwürdigsten Denkschriften des grossen Staatsmannes, der alle Eigenschaften besass, um Oesterreichs Colbert zu werden. Kaunitz beginnt mit einer allgemeinen Schilderung des Nutzens der Künste für den Staat, unter Hinweis auf das Beispiel Frankreichs unter Ludwig XIV. Ein Poussin, Lebrun, Girardon, Mansard und die anderen grossen Meister der Kunst, sagt er, haben der Nation durch die Verbesserung des Geschmacks und die Heranbildung tüchtiger Schüler einen dauerhafteren Vortheil gebracht, als alle Feldherren, ein Condé, Turenne, Vauban u. s. w., zusammengenommen. Durch die letzteren ohne die ersteren würde Frankreich »ungeachtet seiner ansehnlich erweiterten Grenzen unter der unerschwinglichen Schuldenlast gänzlich verarmt« sein, während es jetzt — und heute noch, fügen wir hinzu — auf dem Gebiete der Kunst und des Geschmacks die Gebieterin aller übrigen Völker geworden ist. Nachdem der Fürst dann auch auf Italien kurz hingedeutet, wendet er sich den Zuständen Oesterreichs zu und macht eine Reihe von Bemerkungen, die zum Glück jetzt grossentheils nur noch historischen Werth besitzen. »In Ew. Majestät Ländern, gleichwie bey dem meisten Theile der deutschen Nation, hat der Einwohner mehr Fleiss als natürliches Genie, und auch dieses ist mehr zu den mechanischen als zu den schönen und freyen Künsten aufgelegt. Daher sind unsere Künstler im Nachmachen, Copiren und Nachahmen sehr glücklich; aber was neues von sich selbst zu ersinnen und an's Licht zu bringen, — dazu fehlt es ihnen an der Erfindungskraft.« Die Ursache dieses Mangels an Originalität erkennt der Fürst in der unzureichenden Bildung und Schulung der Künstler, »weil sich das Genie ohne ein kunstmässiges Studium, d. i. ohne eine überlegte philosophische Kenntniss der schönen Natur, Betrachtung der Antiken und der besten Kunstwerke, Unterricht in der Mythologie und Fabelkunde, und vornehmlich ohne gute Anleitung nicht zu helfen weiss«. Durch die Errichtung der verschiedenen älteren Akademien sei allerdings bereits viel Gutes geschehen, »aber mit all dem noch nicht was Vollkommenes noch Ganzes gemacht worden; daher man sich von diesen Anstalten diejenigen Früchte nicht versprechen könne, die sich durch Verschaffung der noch abgängigen Hilfsmittel in einer Stadt wie Wien erzeugen liessen, und die Ew. Maj. glorreicher Regierung würdig wären«. Die Vorschläge Marcy's finden daher den vollen Beifall des Fürsten. Durch die Vereinigung werde der Scheelsucht unter den Directoren und Professoren der bestehenden Akademien entgegengearbeitet, aber ein heilsamer Wetteifer zwischen ihnen erhalten bleiben. Kaunitz geht jedoch weiter als Marcy. Er denkt an eine Akademie, welche den theoretischen Theil der Kunst im vollsten Sinne neben dem praktischen Kunstunterricht umfassen und den Namen »Akademie der schönen Künste und der schönen Wissenschaften« führen sollte.

Der Plan zur Errichtung einer solchen Akademie, ähnlich dem Pariser »Institut«, wurde damals in Wien lebhaft besprochen. Schon Carl VI. hatte sich bekanntlich mit der Idee getragen, hier eine »wissenschaftlich-praktische Societät« zu gründen, zu der kein Geringerer als Leibnitz

<sup>1)</sup> Er war »k. k. Mathematicus« und »des studii physici et mathematici Praeses«. Vergl. A. Weinkopf, S. 7.

den Plan entworfen hatte. Die Societät sollte Literatur, Mathematik und Physik in drei entsprechenden Classen pflegen. Sammlungen, Laboratorien u. s. w., »Theater der Natur und Kunst«, sollten ihr die Materialien der Forschung darbieten<sup>1)</sup>. Dieser Gedanke, dessen Verwirklichung damals die misslichen Zeitumstände und Leibnitzens Tod unmöglich gemacht hatten, lebte jetzt in etwas veränderter Gestalt wieder auf. Man unterhandelte wiederholt mit Lessing, sprach von der Berufung Sulzer's, Klopstock's, Garve's u. A. In diesen Zusammenhang müssen die Vorschläge des Fürsten gebracht werden. Er theilt die »schönen Wissenschaften« in eine philosophische, poetische und historische Classe. Der theoretische Theil der Poesie, vornehmlich der dramatischen, Mythologie und Historie, ferner die griechischen und römischen Alterthümer sind darunter begriffen. Alles dieses will er mit der Kunst in den innigsten Contact bringen. Und wie die Gelehrten und Künstler, so sollen auch die Vertreter der einzelnen Künste (Maler, Bildhauer, Architekten, Kupferstecher und Graveure) sich die Hände reichen. Der herrschenden Missgunst werde damit ein Ende bereitet, gegenseitiges Vertrauen dadurch erweckt werden.

Commerzienrath und Staatsrath<sup>2)</sup> stimmten den Vorschlägen des Kanzlers bei. Gleichwohl trat der Kosten wegen eine Verzögerung ein. Erst durch erneuerte Anträge von anderer Seite kam die Sache in Fluss. Und zwar gingen dieselben aus den Kreisen der alten Maler-Akademie hervor. Einer dieser Anträge hatte den Schwager des Raphael Mengs, Anton Maron<sup>3)</sup>, den trefflichen, damals in Rom lebenden Porträtmaler, ein anderer den Inspector der fürstlich Liechtenstein'schen Galerie, Vincenz Fanti<sup>4)</sup>, zum Verfasser. Auch diese Pläne wurden dem Fürsten Kaunitz zur Begutachtung vorgelegt. Auf den Fanti'schen Entwurf, den ein Bittgesuch des Autors um Verleihung der Directorstelle an der vereinigten Akademie begleitete, ging der Fürst nicht ein. »Ausserdem scheinete mir auch«, — so referirt er — »dass der Fanti sich desfalls zuviel zutraue, der noch keine solche Proben seiner Einsicht in alle Theile der bildenden Künste sowohl im Theoretischen als Praktischen gegeben hat, die ihn als ein der wichtigen Direction vorzüglich fähiges und würdiges Subjectum darstellen« (Acten d. Akad. v. 15. Febr. 1772). Eines anderen Schicksals durfte der Maron'sche Plan gewärtig sein, schon da die Kaiserin selbst ihn veranlasst hatte, welche auch die Entscheidung über das Ganze sich vorbehielt, bis der Künstler nach Wien kam, um seine Vorschläge persönlich zu vertreten. Er fand hier mit seinen Ideen bei Kaunitz wie bei

<sup>1)</sup> S. das verdienstliche Buch von H. M. Richter, Geistesströmungen, Berlin 1875, besonders S. 112 und 194.

<sup>2)</sup> In den Erwägungen des vom Staatsrathe Gebler, dem Verehrer Lessing's, verfassten Protocolls wird auch der beabsichtigten »Académie des sciences et belles lettres« gedacht und ihre Ausführung in damaliger Zeit für eher möglich gehalten als unter Carl VI., weil es Wien nun nicht mehr an »genugsam inländischen Gelehrten« fehle, sondern »Mathematiker, Naturgeschichtskundige der ersten Classe« vorhanden seien. »Auch die schönen Wissenschaften blühen seit acht Jahren auf und Wien fängt an, die Aufmerksamkeit des übrigen Deutschlands auf sich zu ziehen. Nur eine Associirung, unter allerhöchstem Schutz und Begünstigung, worin sich auch fremde Gelehrte mit Freuden begeben, fehlet.« Trotzdem lautete die Resolution dahin, die Stiftung der Akademie der Wissenschaften müsse »auf bessere Zeiten verschoben werden«. (Cab.-Arch., Staatsr.-A.

v. 22. Mai 1771.) Die Pläne sind bekanntlich erst über siebenzig Jahre später zur Verwirklichung gelangt.

<sup>3)</sup> Geb. 1725 in Wien, seit 1741 Schüler der Akademie, † 1806 in Rom, wo er mit seinem Schwager u. A. das Fresco am Gewölbe des Schiffs von S. Eusebio malte und die Wandmalereien des antiken Gebäudes aufnahm, welches 1777 in den Gärten der Villa Negroni ausgegraben wurde. Unter seinen in Wien befindlichen Werken verdienen in erster Linie die beiden schönen Bildnisse Maria Theresia's und Joseph's II. v. J. 1775 genannt zu werden, welche den grossen Marmorsaal des Belvedere zieren.

<sup>4)</sup> Von ihm rührt der 1767 erschienene italienische Katalog der Sammlung her, den Jac. Schmutzer mit Vignetten zierte. Sein Vater Caj. Fanti (s. oben S. 31, Not. 2) bekleidete die Inspectorstelle vor ihm. Vergl. Felsina pittrice III, 255.

der Kaiserin die günstigste Aufnahme. Die Vereinigung der Akademien wurde beschlossen und am 18. October 1772 erfloss das Decret, welches den Professoren und Mitgliedern der Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie eröffnete, dass Fürst Kaunitz, nach dem Rücktritte des Grafen Losy von Losymthal, auch über diese Anstalt zum Protector ernannt sei.

Auf die Vorschläge Maron's muss etwas näher eingegangen werden, weil sie in wichtigen Punkten die Grundlagen für die nun entstehende neue Organisation bildeten. Auch ein kunstgeschichtliches Interesse im weiteren Sinne knüpft sich an diesen Plan. Er ist ein Widerschein der Ideen des Raphael Mengs, das erste Zeugniß für die Verpflanzung des akademischen Classicismus, der ein Decennium früher in dem »Parnass« der Villa Albani sein Banner entfaltet hatte, auf den Boden Wien's.

Vor Allem dringt Maron auf eine durchgreifende Reform des Zeichenunterrichts und Concentration desselben in der Maler-Akademie, »weil Kupferstecher nicht anders als Maler zeichnen zu lernen haben«. Ausser dem Studium des Modells und der Antike, — für welches letztere er durch Beschaffung neuer besserer Abgüsse gesorgt sehen will, — empfiehlt er den Schülern das Zeichnen nach italienischen Meistern der Blüthezeit, vornehmlich nach Raphael, Buonarroti, Correggio, den Carracci, Guido u. s. w., »auf dass sie sich gleich an den wahren und guten Gusto gewöhnen und nicht ausschweiften«. Er wünscht ihnen dazu sowohl die kais. Gemäldegalerie als auch die Kupferstichsammlung der Hofbibliothek zugänglich gemacht zu sehen. »Es ist ein grosser Fehler«, — sagt er — »dass die heutigen Meister die Lehrlinge gar zu lange nach ihren eigenen Werken copiren lassen.« — »Dieses hat bis hieher viel zum Abfall der Künste beygetragen.« Dazu empfiehlt er die Lectüre »des kleinen, aber auserlesenen Werkleins des Cav. Mengs, kön. spanischen ersten Cabinetsmalers und grössten Künstlers unserer Zeiten«, in der von Füessli besorgten deutschen Uebersetzung<sup>1)</sup>, will ferner Geometrie, Perspective und Anatomie, kurz den ganzen wissenschaftlichen Theil der Kunst gründlich gelehrt wissen, dringt auf Wiedereinführung der an der Maler-Akademie seit d. J. 1754 ausser Gebrauch gekommenen Preisvertheilungen nach dem Muster der römischen Akademie und empfiehlt »die Sendung junger Künstler nach Wälschland«. Den Zutritt will er allen lernbegierigen jungen Leuten gestattet sehen; doch seien nach Ablauf eines Jahres die Unfähigen zurückzuweisen, dagegen talentvollen armen Schülern Unterstützungen zu gewähren.

Der Bericht, den Fürst Kaunitz wenige Tage nach seiner Ernennung zum Protector der vereinigten Akademien über Maron's Vorschläge an die Kaiserin erstattete, pflichtet denselben in allen Hauptpunkten bei. Auch Kaunitz will den Zeichenunterricht in der angedeuteten Weise reformirt und nur die Elementarschüler, des beschränkten Raumes wegen, in mehrere Abtheilungen gesondert wissen. Er erinnert an die Schule Domanöck's, welche Maron ganz ausser Acht gelassen hatte, und beantragt, dass die drei Directoren der Maler-, Kupferstecher- und Graveur-Akademien abwechselnd die Aufsicht über den Zeichenunterricht führen und das Modell stellen sollten. Für die Directorstelle der Maler-Akademie bringt er, in Uebereinstimmung mit Maron, den Historienmaler Caspar Sambach (s. oben S. 34) in Vorschlag. Ganz besonderen Werth legt Kaunitz auf die Vertretung des Adels und des Gelehrtenstandes im Rathskörper der Akademie.

<sup>1)</sup> Gedanken über die Schönheit und über den Geschmack in der Malerey. Zürich 1774.

»Die akademische Versammlung«, — sagt er— »gewinnt durch die Gegenwart dergleichen Bessitzer von einem höhern Stande mehr Ansehen und dieses hält die Künstler, welche nicht allemal die feinste Lebensart haben, zurück, dass sie nicht aus den Schranken der Bescheidenheit treten.« Auch dient dieser Verkehr zu ihrer Aufmunterung, macht sie mit vermöglichen Männern bekannt, welche ihnen Aufträge geben u. s. w. »Es ist auch natürlich, dass bey den Berathschlagungen Leute von feinerem Geschmacke, und einer auch auf andere Wissenschaften sich erstreckenden Kenntniss, welche allein aus Neigung für die Künste mitwirken, über die Beförderungs-Mittel und Anstalten besser rathen als jene, die nichts als Künstler und also von eigennützigem Absichten selten frey sind.«

Maria Theresia begleitete ihr »Placet« zu diesem Bericht mit den Worten: »erwarte nun den einzigen guten effect von der Einsicht und aufsicht des Fürsten, dem in allen gerne secundiren werde.« Zugleich traf die Kaiserin über die Fonds der Akademie<sup>1)</sup> die nöthigen Verfügungen und noch vor Schluss des Jahres erhielten sämmtliche Professoren ihre neuen Besoldungsdecrete. Am 16. Januar 1773 verkündigte der Protector der Akademie den Vollzug der Vereinigung und forderte die Mitglieder der bisher vereinzelt bestandenen Schulen auf, unverzüglich zu einer ersten Versammlung im Universitätshause zusammenzutreten und die Ergänzungswahlen für den akademischen Rath vorzunehmen. Gleichzeitig wurde Graf Josef Kaunitz-Rietberg, der Sohn des Protectors, in dessen Stellvertretung zum Präsidenten in den Rathsversammlungen ernannt. Das Amt des Secretärs übernahm Sonnenfels, der bisherige Secretär der Kupferstecher-Akademie, nachdem der siebenundsechzigjährige Leopold Wasserberg auf sein eigenes Ansuchen am 2. December 1772 in den Ruhestand versetzt worden war († 1773).

Die Organisation der Anstalt, welche von nun an den Titel: »K. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste« führte, war folgende:

Die Schule zerfiel in fünf Abtheilungen, nämlich für Malerei, Bildhauerei, Erzschnidekunst, Architektur und Kupferstecherei. Jeder dieser Abtheilungen stand ein Director vor. Der Unterricht im Zeichnen wurde von den Directoren abwechselnd geleitet. Die Oberaufsicht über den Unterricht und die Verwaltung der Schulen führte der Director der Abtheilung für Malerei. Die Akademie im weiteren Sinne gliederte sich in drei Classen: den akademischen Rath, die Mitglieder und die Schüler. Ueber dem Ganzen stand der Protector als das »unmittelbare Oberhaupt« der Akademie.

Der akademische Rath bestand aus 20 Personen, und zwar aus 8 dem Adel und dem Gelehrtenstande angehörigen Kunstfreunden und 12 Künstlern. Unter Ersteren war der beständige Secretär der Akademie, unter Letzteren waren die Directoren und Professoren der verschiedenen Abtheilungen als solche mitbegriffen. Ausser diesen wirklichen Räthen konnten auch Ehrenräthe ernannt werden, und zwar aus der Reihe solcher Persönlichkeiten, »welche durch ihre Geburt, Bedienung oder Wissenschaften erhabeneren Standes sind und die Künste überhaupt oder die Akademie insbesondere zu befördern sich angelegen sein lassen«. Der Professor der Anatomie führte als solcher den Titel eines Ehrenraths. Die Ergänzung des Raths erfolgte durch Wahl,

<sup>1)</sup> Aus der Resolution geht hervor, dass bis dahin etwas über 6000 fl. jährlich durch das Hof-Bauamt für die Akademie verausgabt worden waren. Einer in den Actt. | d. Akad. aufbewahrten Consignation der einzelnen Posten ist die Note beigefügt, dass Meytens als Akademie-Director weder Besoldung noch ein Hofquartier hatte.

welche der Bestätigung durch den Protector unterlag. Für das Protectorat hatte der akademische Rath in der Folge »eine Person von hohem Adel, welche Einsicht in die Künste mit der Neigung, sie zu befördern, verbindet und bereits eine ansehnliche Würde bekleidet«, der Kaiserin zur Bestätigung vorzuschlagen.

Auch die Mitglieder der Akademie zerfielen in wirkliche und Ehrenmitglieder. Wirkliche Mitglieder konnten alle einheimischen und fremden Künstler der fünf an der Akademie gepflegten Hauptzweige, sowie auch diejenigen werden, welche eine Beschäftigung trieben, »deren Grund die Zeichnung ist«. Jedoch hatte Jeder, der die Mitgliedschaft anstrebte, der Akademie anonym ein »Aufnahmestück« zu überreichen, welches von sämmtlichen Mitgliedern zu begutachten war. Erst nach günstig gefälligem Urtheilspruch wurde der auf einem verschlossenen Papier verzeichnete Name des neuen Mitgliedes bekannt gegeben und demselben das Diplom ausgefertigt. — Zu Ehrenmitgliedern konnten ernannt werden: Kunstliebhaber beiderlei Geschlechts, »die nicht sowohl Aufnahmestücke als Beweise ihrer Liebhaberei einsenden«, ferner Beförderer der Künste und besonders Wohlthäter talentvoller Schüler der Akademie oder anderer junger Künstler, Gelehrte und Männer von Stande, welche Kunstsammlungen u. dgl. besitzen. — Bei der Wahl beider Mitgliederkategorien war der Akademie die grösste Strenge zur Pflicht gemacht.

Als Schüler der Akademie wurden alle diejenigen betrachtet, welche die Schule »sowohl in den verschiedenen Kunstabtheilungen als nach den verschiedenen Stufen des ertheilten Unterrichts zu den gesetzten Akademiestunden ordentlich besuchten«, gleichviel ob sie sich später der Kunst als Lebensberuf widmen wollten oder sich des Studiums derselben nur aus Liebhaberei befeisigten.

Unter den Verbindlichkeiten, welche den verschiedenen zur Akademie gehörigen Personen auferlegt waren, mögen folgende als die wichtigsten hervorgehoben sein:

Der Protector vermittelte, als das Haupt des Ganzen, den Verkehr der Akademie mit dem Monarchen, präsidirte bei den grossen Feierlichkeiten und theilte mit eigener Hand die Preise aus. Bei andern Versammlungen der Akademie konnte der von ihm ernannte Stellvertreter den Vorsitz führen. Die an die Akademie gerichteten Entschliessungen und die Diplome hatten die Unterschrift des Protectors zu tragen. — Jeden Monat fand eine ordentliche Sitzung des akademischen Rathes statt. Bei den Abstimmungen desselben galt die Regel: dass, so oft die Frage den praktischen Theil der Kunst betraf, die Künstler zuerst ihre Stimmen abgaben, dass dagegen die andere Classe der Räte ihr Votum vor jenen eröffnete, so oft es sich um die Theorie der Kunst oder einen anderen wissenschaftlichen Gegenstand handelte. — Der Secretär hatte, abgesehen von seinen Functionen als Protocollist, Schriftführer und Festredner der Akademie, auch für den theoretischen Unterricht der Schüler zu sorgen und den Akademikern in Allem, was die Geschichte oder einen andern Theil der Wissenschaft betrifft, mit seinem Rathe zur Seite zu stehen. — Unter ihm stand der Secretäriatsadjunct, damals Wenzel Tassara<sup>1)</sup>, welcher die Matrikel und das Rechnungswesen der Akademie zu führen und ausserdem den Büchervorrath, unter der Oberaufsicht des Secretärs, in Ordnung zu halten hatte. — Der Director stellte entweder selbst das Modell oder ging darüber mit den Professoren zu Rath, überwachte die Fort-

<sup>1)</sup> Sohn des Hofconcipisten in der Staatskanzlei Emanuel Tassara. Actt. d. Akad. v. 20. Nov. 1772.

schritte der Schüler, legte die Arbeiten der Befähigteren der Rathsversammlung vor und sorgte für die rechtzeitige Abweisung der Talentlosen, um dem Ueberwuchern der Mittelmässigkeit vorzubeugen. Von den Professoren (deren das Statut sechs aufzählt, nämlich für Historienmalerei, Landschaftsmalerei, Bildhauerei, Architektur, Erzverschneidung und Kupferstecherei) hatte ein Jeder, abgesehen von der wechselnden Leitung des Zeichnens, den Unterricht in seinem Specialfache zu ertheilen, die Arbeiten der Schüler zu corrigiren und dem Director in der Aufrechthaltung der Ordnung beizustehen. Der Director wie die Professoren hatten den Schülern von Zeit zu Zeit — die Professoren alle Monate — Studien von ihrer Hand als Muster vorzulegen. — Besondere Vorschriften bestanden für die Professoren der Landschaftsmalerei und der Anatomie. Ersterer hatte die auf den alljährlichen Studienreisen mit den Schülern aufgenommenen Landschaftsstudien dem akademischen Rath einzureichen und statt der Monatszeichnungen auch einige seiner eigenhändigen Naturstudien als Vorbilder der Akademie zu übergeben. Der Unterricht in der Anatomie wurde in wöchentlich zwei oder nach Umständen drei Stunden ertheilt, und zwar war das Sommersemester der Osteologie, das Wintersemester der Myologie gewidmet.

Das sind die Hauptpunkte der von Kaunitz entworfenen Organisation<sup>1)</sup>, welche für alle späteren Satzungen der Akademie bis zur Mitte unseres Jahrhunderts die Grundlage gebildet hat, und auch in dem Statut v. J. 1865 noch deutlich erkennbar ist. Es könnte auffallend erscheinen, dass die neue Verfassung nicht sofort in feste Formen gebracht und erst mehr als ein Vierteljahrhundert später promulgirt worden ist (vergl. das 3. Capitel dieses Abschnitts); allein in jener Periode der Umwälzungen war man zwar nicht weniger geneigt als heute, das Bestehende abzuändern, wohl aber mied man es, von jeder Aenderung sofort auch öffentlich Rechenschaft abzulegen. Man liess zuvor dem ausgestreuten Samen Zeit, Wurzel zu schlagen und sich zu entwickeln. So sehen wir die Schöpfung des Fürsten Kaunitz unter dem milden Scepter Maria Theresia's und Joseph's langsam, aber stetig Blatt an Blatt ansetzen, bis der Grundgedanke völlig ausgereift ist und das Ganze in dem Statut v. J. 1800 seinen Abschluss findet.

2. Personalien. — Stipendien und Preise. — Sammlungen und Ausstellungen. — Fonds der Akademie.  
Winckelmann-Ausgabe.

Dass die Vereinigung der Schulen nicht sofort auch zur Einigkeit der Lehrer führte, wird Niemanden Wunder nehmen, der die leicht erregbare Natur der Künstler kennt. Namentlich Schmutzer's ausgeprägte Individualität fügte sich mit unverholnem Widerstreben in das neue Getriebe<sup>2)</sup>. Die Schulen erschienen Anfangs nur »näher zusammengerückt«, nicht wirklich verschmolzen<sup>3)</sup>, und wiederholt fand Kaunitz Anlass, gegen den »Mangel des Einverständnisses«

<sup>1)</sup> Nach dem in den Actt. d. Akad. bewahrten Concept mit Correcturen von Sonnenfels' Hand.

<sup>2)</sup> Rathsprotocoll v. 5. März 1774. In seiner in den Actt. d. Akad. aufbewahrten Selbstbiographie stellt Schmutzer die Sache folgendermassen dar: »Nach geschehener Vereinigung war Schmutzer ein Stein des Anstosses, sowohl im Modellstellen, Corrigiren als dem Anhang der frequentirenden Schüler; jeder forderte beständigen Unter-

richt von selbem allein; der durch anwachsende Schikanen gehäufte Verdruss verursachte, dass sich Schmutzer von dem Protectorate die Entlassung von dem Zeichnungsfach, und nur die Kupferstecherschule allein zu besorgen, erbeten hat.«

<sup>3)</sup> Bericht des Freih. J. B. v. Stirn, akademischen Raths, an den Staatskanzler v. Ende Februar 1773, in den Actt. d. Akad.